

Kreisausschuss

LANDKREIS



 MARBURG
BIEDENKOPF

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017

Kreisausschuss

LANDKREIS



 MARBURG
BIEDENKOPF

ENTWURF

Haushaltsplan 2017

des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

 Offener
Haushalt

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
www.marburg-biedenkopf.de
www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf

Redaktion: Fachbereich Büro der Landrätin
Zeichnungen: Alina Fontain

Fotos: Landkreis Marburg-Biedenkopf, www.morguefile.com

Marburg, November 2016



Sehr geehrte Damen und Herren,
der Haushaltsplan ist ein mehrere hundert Seiten dickes Buch – und für Laien schwer verständlich.

Daher möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre und auf weiteren Kanälen zusätzliche Informationen zum Haushalt anbieten: Wie lese ich einen Haushaltsplan? Wie finanziert sich ein Landkreis eigentlich? Das sind nur zwei der wichtigen Fragen.

Wir haben dazu online eine Informationsseite erstellt:

www.marburg-biedenkopf.de/finanzen/haushalt

Dort finden Sie ein Lexikon mit wichtigen Begriffen zum Haushalt wie Hebesatz, Kreisumlage, Pensionsrückstellung und viele mehr.

Nach und nach stellen wir in der Kreiszeitung „mein Landkreis“ und auf der Website auch die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Fachbereiche vor.

Ihre Fragen zum Thema Haushalt sind uns jederzeit willkommen!

Wir sind sehr gespannt auf die Resonanz des Projektes und freuen uns daher auf Ihre Rückmeldungen. Auf der Internetseite finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten, ebenso sind wir natürlich auf Facebook und per Telefon erreichbar.

Ihre

Kirsten Fründt



Der Landkreis ist verpflichtet jährlich einen Haushaltplan aufzustellen. Dieser umfasst alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge, sowie die geplanten Investitionen.

Aufwendungen sind zum Beispiel Ausgaben für die Erhaltung der Schulgebäude. Erträge sind im Gegensatz dazu Einnahmen durch beispielsweise die Kreisumlage, welche die Kommunen an den Landkreis zahlen.

Hinzu kommt unter anderem eine Schuldenübersicht und der Stellenplan. Außerdem werden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der wesentlichen Beteiligungen, z.B. von Integral, aufgeführt.

Der Haushaltsplan wird vom Kreisausschuss aufgestellt und vom Kreistag verabschiedet. Er ist dann für die Dezernate und Fachbereiche des Landkreises verbindlich. Die inhaltliche Gliederung des Haushaltsplans ist weitestehend

vorgegeben.

In finanzieller Hinsicht ist der Landkreis an zahlreiche Vorgaben gebunden. So gibt es Pflichtaufgaben, wie z.B. die Sozialleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landkreis zu erfüllen sind. Ebenso verpflichtend sind Umlagen, also Abgaben, die der Landkreis zu leisten hat.

Finanzielle Spielräume hat der Landkreis nur bei den sogenannten Freiwilligen Aufgaben. Bei diesen kann er den Umfang selbst bestimmen. Allerdings hat er im Sinne der Bevölkerung ein natürliches Interesse daran, diese nicht zu vernachlässigen.

Freiwillige Aufgaben sind zum Beispiel die Kultur-, Wirtschafts- oder Tourismusförderung.



Der Haushaltsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf

für das Jahr 2017 besteht aus 562 Seiten voller Tabellen, Rechnungen und Fachbegriffen und bringt satte 1400 Gramm auf die Waage.

Das ist für die Richtigkeit der Planungen und der präzisen Übersicht der Finanzen für Fachleute richtig und wichtig. Für den normalen Bürger, der ein Interesse an der finanziellen Lage des Landkreises hat, ist er aber schwer verständlich.

Das wollen wir ändern!

Da die Bürger ein Recht darauf haben den Haushaltsplan einzusehen, sollte er auch für jedermann schnell und einfach zu verstehen sein.

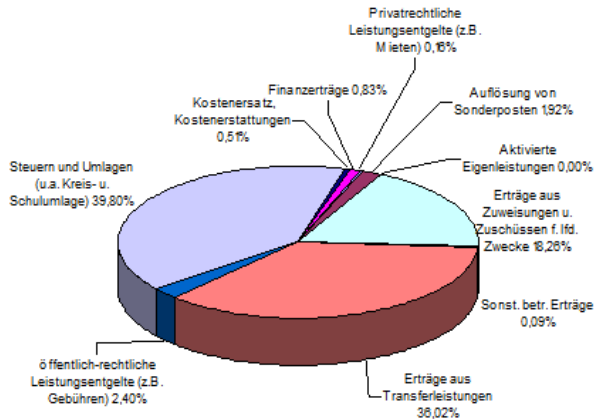
Das Ziel von „Offener Haushalt“ ist es, durch übersichtliche und graphi-

sche Darstellungen einen verständlichen Einblick in die finanzielle Planung und Lage des Landkreises zu bieten.

Was wollen wir erreichen? Vor allem: mehr Transparenz, dadurch auch mehr Verständnis für die Arbeit der Kreisverwaltung. Eine transparente Darstellung wirkt auch gegen Vorurteile, wie beispielsweise dass Politiker „nur große Reden schwingen“ und sich „nie was ändert“. Wer den Haushaltsplan und das Ergebnis am Ende des Jahres aufmerksam liest, sieht, dass sich einiges bewegt.

Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne innere Verrechnungen)

Die gesamten ordentlichen Erträge des Haushalts 2017 betragen rund 370,82 Millionen Euro.



Den größten Anteil daran haben mit 39,8 Prozent die **Steuern und Umlagen**. Da der Kreis als Steuer lediglich die Jagdsteuer erhebt, kommt der größte Anteil der unter diesem Punkt aufgeführten Erträge aus der Kreis- und der Schulumlage. Diese erhebt der Kreis von den Kommunen, um die Kosten für z.B. die Schul- und Jugendfürsorge zu decken.

Die Erträge aus **Transferleistungen** bilden mit 36,02 Prozent den zweitgrößten Teil. Sie setzen sich aus dem Ersatz von Leistungen durch das Land oder den Bund zusammen, die der Landkreis erbringen muss, wie z.B. das Arbeitslosengeld II oder die Unterbringung von Flüchtlingen.

Einen Anteil von 18,26 Prozent haben die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**.

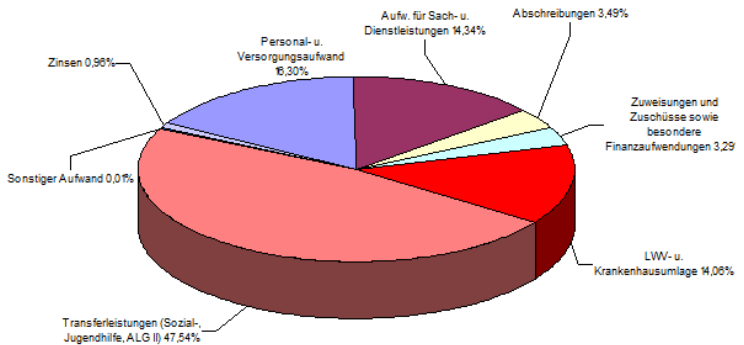
Diese sind allgemeine Zuweisungen vom Bund oder Land oder Zuweisungen für konkrete Projekte.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Anteil von 2,4 Prozent sind Gelder bestehend aus den Gebühren, die für z.B. eine Kfz-Zulassung oder eine vhs-Teilnahme erhoben werden.

Die restlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus **Auflösungen von Sonderposten, Finanzerträgen, Kostenerstattungen** oder **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (z.B. Mieten) zusammen.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne innere Verrechnungen)



Die gesamten Aufwendungen im Jahr 2017 belaufen sich auf rund 368,58 Millionen Euro.

Den größten Anteil davon nehmen die **Transferleistungen** mit 47,54 Prozent ein.

Zu Transferleistungen zählen Sozialhilfeleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld II oder die Jugendhilfe.

16,3 Prozent der gesamten Aufwendungen sind **Personal- und Versorgungsaufwendungen**.

Dies sind Ausgaben, die für das Personal des Landkreises anfallen, z.B. Gehälter, den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Auf die **LWV- und die Krankenhausumlage** entfallen 14,06 Prozent.

Die LWV-Umlage wird von den hes-

sischen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbands geleistet. Der LWV kümmert sich u.a. um behinderte Mitmenschen und ist Träger überregionaler Förderschulen. Die Krankenhausumlage ist der Beitrag des Landkreises zur Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern.

14,34 Prozent der gesamten Aufwendungen verteilt der Kreis für **Sach- und Dienstleistungen**.

Diese umfassen z.B. Instandhaltungskosten von Schulen oder Aufwandsentschädigungen für Fremdleistungen bei der Schülerbeförderung, aber auch zu einem kleineren Teil Ausgaben für z.B. das Büromaterial der Verwaltung.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** werden 3,29 Prozent verwendet.

Die Gelder gehen z.B. an Gemeinden oder verbundene Unternehmen wie z.B. den RNV oder kommen der Förderung der Altenhilfe zu Gute.

Die restlichen Aufwendungen werden für **Abschreibungen** oder **Zinsen** verwendet.



Exkurs

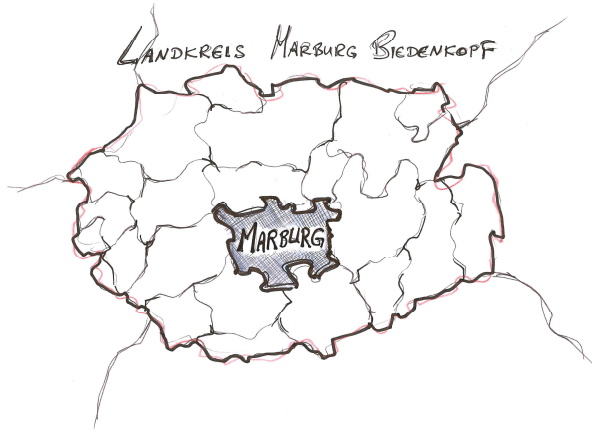
Finanzausgleich: Verteilung der Steuereinnahmen vom Bund an die Länder und von diesen an die Gemeinden

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA):
Über den KFA erhalten die Kommunen neben den allgemeinen Schlüsselzuweisungen auch besondere Zuweisungen vom Bundesland (in diesem Fall Hessen). Mit diesen Mitteln sollen besondere Belastungen ausgeglichen werden z.B. für den kommunalen Straßenbau.

Im KFA geregelt ist ebenfalls die von den Gemeinden an die Landkreise zu zahlende Kreis- und Schulumlage.

Der Haushalt 2017 ist zusammen mit dem nachträglich ausgeglichenen Haushalt 2012 bereits der sechste ausgeglichene Haushalt in Folge.

Am Ende des Jahres wird ein Überschuss von knapp 2,25 Millionen Euro erwartet und die Kassenkredite werden weiter gesenkt und am Jahresende wohl bei 33,83 Millionen Euro liegen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf steht mit einem Schuldenstand von insgesamt 127,23 Millionen Euro im Vergleich in Hessen gut da.



Aufgrund der guten finanziellen Lage wird der Landkreis den Schutzschirm des Landes auf Antrag voraussichtlich noch in 2016 verlassen können und so seine vollständige finanzielle Unabhängigkeit zurückgewinnen. Dennoch soll weiterhin verantwortungsvoll und ordentlich mit dem Haushalt umgegangen werden.

Exkurs

Schutzschirm: Die Kommunen haben vom Land Hessen Entschuldungshilfen von insgesamt 2,8 Milliarden Euro erhalten und im Gegenzug dazu Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vereinbart. Diesen müssen sie anschließend noch über weitere zwei Jahre halten. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat Entschuldungshilfen in Höhe von 48,15 Mio. € erhalten.

Mehr erfahren & Kontakt

Zentrale Internetseite
zum Haushalt mit Haus-
haltsplänen seit 2004:

www.marburg-biedenkopf.de/finanzen/haushalt/



**Der Haushalt 2017 soll am 16.12.2016 vom Kreistag
Marburg-Biedenkopf beschlossen werden.**

Ihre Ansprechpersonen in der Kreis-
verwaltung:

Für Fragen zum Haushalt:

Uwe Michel

Fachbereich Finanz- und
Kassenmanagement

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1258

Fax: 06421 405-1595

E-Mail:

MichelU@marburg-biedenkopf.de

Bei anderen Fragen, Anmerkun-
gen, Lob und Kritik:

Ruth Glörfeld

Fachdienst Bürgerbeteiligung,
Ideen- und Beschwerdema-
nagement

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1212

Fax: 06421 405-921212

E-Mail:

GloerfeldR@marburg-biedenkopf.de